Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20.20.02	öffentlich	2021/034	12.02.2021

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	25.02.2021				

Haushalt 2021
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 werden in der im Haushaltplanentwurf 2021 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 12.02.2021 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Die Anzeige kann jedoch gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW erst erfolgen, wenn der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Anzeige beigefügt werden kann. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein [ ]

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der beiliegenden Änderungsliste (Anlage 1) mit Stand 12.02.2021 können alle bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen aus den vorhergegangenen Ausschüssen entnommen werden.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Gesamtergebnisplan

Die Veränderungen im Gesamtergebnisplan, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben haben, führen insgesamt zu einer Verbesserung von 1.068.250 €, so dass sich das prognostizierte Jahresergebnis 2021 auf 72.723 € beläuft. Das positive Ergebnis 2021 beruht auf der landesgesetzlichen Verpflichtung, einen außerordentlichen Ertrag für die Corona-bedingten Schaden auszuweisen, welcher für 2021 durch erwartete Steuermindererträge 2.057 T€ beträgt.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2022 bis 2024 derzeit fortwährend Fehlbeträge von 1.311 T€ bis 2.265 T€ ausgewiesen. Derzeit wird von einer wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2022 ausgegangen, so dass ein Fehlbetrag von 1.311 T€ erreichbar erscheint. Vor allem aufgrund zurückgehender Erträge aus Grundstückverkäufen verschlechtern sich die Jahresergebnisse 2022 bis 2024.

Angesichts der schwierigen Haushaltssituation ist bei den notwendigen Ermächtigungsübertragungen aus 2020 Zurückhaltung geboten. Derzeit wird von Betrag von ca. 200 T€ ausgegangen.

Gesamtfinanzplan

Die Veränderungen im Gesamtfinanzplan weisen im Saldo für 2021 eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsentwurf in Höhe von 57.250 € aus. Die in den Haushaltsberatungen erreichte Liquiditätsverbesserung von rund 500 T€ wurde durch eine aktuell nachträglich für das Jahr 2021 veranschlagte Auszahlungen für das Baugebiet Kohkamp I überkompensiert.

Aufgrund des immer noch gegebenen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit wird derzeit unverändert von einer Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1,7 Mio. € ausgegangen. Für die Jahre 2022 bis 2024 zeigen sich keine deutlichen Veränderungen, so dass die dortigen Ansätze für die Kreditaufnahme unverändert bleiben.

Eine erste Ermittlung der voraussichtlich notwendigen Ermächtigungsübertragungen hat einen Betrag von 6,8 Mio. € ergeben, der in die Verschuldung einzurechnen ist.

Verschuldung

Die Verschuldung hatte Ende 2020 13,3 Mio. € erreicht. Wenn alle für 2021 geplanten investiven Projekte umgesetzt werden, erreicht die Verschuldung Ende 2021 einen Wert von 25,5 Mio. €. Diese Verschuldung ist maßgeblich getrieben von der Erschließung der Baugebiete Kohkamp III und Wischhausstraße, dem Gewerbegebiet West sowie dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Brock.

Hohe Einzahlungen, größtenteils aus dem Baugebiet Kohkamp III, sind auch 2022 veranschlagt; diese würden zu einem Rückgang der Verschuldung führen. Im Jahr 2022 steht diesen hohen Rückflüssen aus den Baugebieten jedoch die geplante Investition in die Schulinfrastruktur in Höhe von 10 Mio. € entgegen. Aufgrund dieses und weiterer Investitionsprojekte, die nicht durch Eigenmittel finanziert werden können, erreicht die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 ein kaum vertretbares Niveau von 27 Mio. €.

Fazit

Alle politischen Parteien haben sich zusammen mit der Verwaltung in den Beratungen erkennbar Mühe gegeben, das Defizit zu senken und der explosiven Verschuldung Einhalt zu gebieten. Den infrastrukturellen, investiven Folgekosten aus dem erwarteten Einwohnerzuwachs kann mit Maßnahmenverschiebungen und verwaltungsinternen Einsparungen nur kurzfristig begegnet werden.

Eine autarke Finanzmittelversorgung kann bei dem vorgesehenen Ortswachstum mittelfristig nur erreicht werden, wenn deutlich steigende Gewerbesteuereinnahmen durch den Ausweis von zusätzlichen Gewerbeflächen generiert werden können.

Der bereits im Vorbericht angemahnte verstärkte Blick auf die Liquiditätssituation im Finanzplan muss bei allen künftigen Entscheidungen Berücksichtigung finden. Hierzu bedarf es einer klaren Priorisierung aller Maßnahmen und einer konsequenten Kostensteuerung.

Karl Piochowiak	Dr. Michael König
Bürgermeister	Fachbereichsleiter